

Das Wichtigste

Ich bin Politikerin und bin beteiligt gewesen am Entstehen des jetzigen Gesetzes. Ich konnte im Plenum feststellen, dass zum ersten Mal in der Geschichte der Schweiz die Frauen sich beteiligen konnten an der Formulierung eines Gesetzes, das sie wahnsinnig betrifft. (Vergewaltigung)

Wie die Homosexuellen beteiligt sind, beider Geschlechter, das weiss ich nicht so recht, weil man im Parlament über solche Sachen in der Regel nicht spricht.

Wenn ich das Bewusstsein der Politikerinnen und Politiker versuche zu analysieren, dann ist das zuallererst ein „Unbewusstsein“. Ich weiss nicht, ob sie mich jetzt auslachen. Aber als ich an dem berühmten Artikel angekommen bin, habe ich nicht gewusst, dass bis jetzt homosexuelle Handlungen strafbar gewesen sind – unter bestimmten Umständen. Das habe ich nicht gewusst.

Ich bin nicht mehr die Jüngste und immerhin als Erzieherin ausgebildet gewesen. Man könnte annehmen, das wäre ein obligatorischer Teil meiner Ausbildung gewesen. Dem war nicht so. Ich muss auch sagen, dass ich erst im reifen Alter gelernt habe, was Lesben sind.

Wir wissen, dass inzwischen 147'000 Leute ganz ohne Tamtam, aber erfolgreich, das Referendum gegen das hängige Gesetz ergriffen haben. Das ist fast dreimal soviel wie gesetzlich vorgeschrieben.

Ich habe versucht, mich zurückzuerinnern, wann dieses Thema zum Bewusstsein der PolitikerInnen gekommen ist. Das war an der Tagung in Solothurn, diesen Frühling, dass wir nur wenig, ganz wenig über die Strafbarkeit der Homosexualität diskutiert hatten.

Hauptpunkte der Revisionsdiskussion waren a) das Schutzalter b) die Frage der Vergewaltigung generell und der Vergewaltigung in der Ehe im besonderen. Und im Bereich der Vergewaltigung war ein Moment lang eine heisse Diskussion, weil es gab Männer, die die Vergewaltigung geschlechtsneutral formulieren wollten. Und dann haben sich die Frauen – unter anderen auch ich – enorm dagegen gewehrt. Wir haben gefunden: Also nei! Jetzt, als wir soweit sind, dass das Gesetz eine besondere Stellung einnimmt, wollen wir nicht durch die Hintertür wieder eine Änderung. Aber das hat richtige Diskussionen gegeben.

Also die Neigung, endlich mal die Homosexualität vielleicht politisch zu akzeptieren, wäre benützt worden – ist aber nicht gelungen – die Vergewaltigung der Frau, oder das Verhältnis Mann Frau zu minimisieren, oder banalisieren. Das war mein Eindruck.

Zusammengefasst: Die Strafbarkeit der Homosexualität im Militärstrafgesetz, die noch bis zur ständerätlichen Kommission im Entwurf enthalten war, ist gefallen auf Antrag von NR Auer (FDP) ohne ein Wort der Diskussion. Wurde im Plenum des Nationalrates akzeptiert und ohne grosse Diskussion im Ständerat beseitigt.

Im jetzt vorliegenden Gesetz gibt es überhaupt keinen Unterschied im Schutzalter und in den Beziehungen unter Erwachsenen zwischen hetero und homosexuell. *Bundesrat Koller (CVP) hat, im Gegensatz zu Bundesrätin Kopp (FDP), die damals noch im Ständerat die Fassung der Experten vertreten hat, die begründet hat, im Militär würde die Sache anders liegen als im Zivilrecht, gebeten, auf diese Unterscheidung zu verzichten.*

Das Spannende ist, weil man davon ausgegangen ist, im Militär hat man nicht nur Männer, man hat auch Frauen. Und am Schluss müsste man doch die Abhängigkeitsverhältnisse als strafrelevant betrachten.

Die Geschichte der Strafbarkeit der Homosexualität geht offenbar ganz stark zurück. Und ich bin erschrocken, das habe ich gar nicht realisiert, dass bis ins 20. Jahrhundert eine riesige Diskrepanz war, zwischen dem germanischen Recht und dem romanischen Recht. Man sieht, die sind grosszügiger gewesen. Man hat sich für die liberalere romanische Fassung einigen können. Vor etwa hundert Jahren sind diese Unterschiede für das neue nationale Recht sichtbar geworden.

Das einzig Verbleibende aus dem alten Gesetz – für beide Geschlechter – ist die Ausnützung der Notlage. Und wir haben bei dieser Gelegenheit noch ergänzt: In der Arbeit und in der Therapie – ohne Altersbeschränkung.

Der Hauptanlass für die Ergreifung des Referendums war die Formulierung der Jugendliebe, übers Schutzalter hinweg, mit 3 Jahren Altersunterschied.

Der Sprecher der ständerätlichen Kommission hat formuliert, dass der Staat sich nicht einmischen soll in freiwillige Beziehungen Erwachsener. Ein guter Grundsatz! Er hat es auch relativiert, wenn nämlich Tötung, oder schwere Verletzungen erfolgen – und da habe ich mich am Wort „schwer“ gestört – er nicht. Wir haben lange diskutiert, wie schwer die Verletzungen sein müssen. Oder genügt schon die Erniedrigung, damit der Staat eingreifen muss.

Der Rat hat den Inzest unter Erwachsenen nicht akzeptieren können. Er ist strafbar, wenn ein bestimmter Verwandtschaftsgrad besteht. Die Ratsminderheit hat sich gewehrt, weil es um Freiwilligkeit unter mündigen Leuten geht. Das wollte der Rat nicht akzeptieren, er war sogar ziemlich schockiert. Aber Frau Kopp und die Ratskollegen konnten sich nicht schlüssig werden, was sie damit erreichen wollten.

Welche Sorte von Sittlichkeit – nach dem ich gesagt habe, das ist nicht Aufgabe des Staates, Moral zu spielen – wo es nur die Ausnützung und den Schutz vor Bedrohung wahrzunehmen gilt, aber nicht Sittlichkeitswerte... Manchmal ist der Rat etwas widersprüchlich...

Das Prinzip das mit dieser Gesetzesrevision durchgezogen worden ist, ist ganz klar: Wenn Erwachsene freiwillig eine Beziehung haben wollen, soll sich der Staat nicht einmischen. Und ausnahmsweise, wenn kein Geld im Spiel ist. Dafür war die Mehrheit breit. Und es gab auch mal leere Säle bei der Beratung.

Bei der Eintretensdebatte, die recht lang ist, wurde in beiden Räten das Wort Homosexualität kein einziges Mal gebraucht. Und ich weiss, als wir das erstmal in der Kommission das Wort artikuliert haben (Auers Antrag!), sah ich, dass man sich nicht so wahnsinnig gern damit auseinander setzte! Das verlässt man bald mal wieder.

Auffallend war, dass bei der Vernehmlassung zum Expertenentwurf nicht alle Kantone einverstanden gewesen sind, mit der puren Streichung des Art. 194. Es gab Widerstände. Und ich habe den Eindruck, so der Spur nach zwischen den beiden Rechtsauffassungen: Der germanischen und der romanischen. Die meisten, die sich gewehrt haben, haben versucht beim Schutzalter doch eine Regelung zu etablieren. Sie haben sich wahnsinnig gesorgt um die jungen Männer. Die jungen Frauen – schon nicht so schade! Aber offenbar sind die Männer zwischen 16 und 20 nicht so widerstandsfähig. Man kann alles interpretieren. Man hat sofort angefangen mit Strichjungen zu argumentieren. Prostitution. Drogenhandel. Zum Schluss kam die Aidsproblematik. Aber kann man bei einem solchen Verbot so etwas in den Griff bekommen und sind wirklich nur die Männer davon betroffen.

Erstaunlich war die Begründung, warum eine Strafandrohung für homosexuelle Beziehungen im Militär hätte bleiben sollen. Ich lese ihnen darüber, was Frau BR Kopp einmal im Plenum gesagt

hatte: Sie hat wiederholt, was die Meinung des Gesamtbundesrates gewesen ist: „*Die Ständerats-Kommission war zusammen mit dem Bundesrat der Meinung, dass innerhalb der militärischen Gesellschaft, die eine geschlossene ist – und abgesehen von den Stäben – doch vorwiegend aus Männern besteht, homosexuelle Beziehungen mit der militärischen Disziplin unvereinbar wären. Im übrigen wird diese Bestimmung sehr selten angewendet.*“

Bei der Abstimmung über diesen Antrag Carlo Schmid (CVP) SR, blieben dafür noch 12 Stimmen übrig. (Übrigens darf man nicht wörtlich zitieren aus Kommissionsprotokollen.) Ich muss es übrigens übersetzen, was der Oberauditor gesagt hat: Sie hätten sehr wenig Verurteilungen gehabt: 1974 eine, 1977 drei, 1984 eine. Er sagte so nebenbei: Die notorischen Homosexuellen sind in der Regel als dienstuntauglich beurteilt worden.

Auf dem Weg zu Ihnen habe ich mir überlegt, wie das genau sein könnte. Wann verzichtet der Staat freiwillig auf gute Soldaten? Sind Homosexuelle per Definition schlechte Soldaten? Oder erträgt die Armee keine Leute, die sich gern haben? Aber er hat nochmals betont, „les bien protégés sont à l'ordre discipline.“ Im Dienst! Und die Bordelle sind offenbar etwas ganz anderes...

Im 1979 hat ein Übermütiger mal einen Vorstoss im Parlament gemacht. Aber sie haben sich immer darauf gestützt, dass man Bordelle lassen müsste.

...

Als Frau bin ich von der Homosexualitätsdiskussion schon betroffen. Denn es wird dabei immer nur von Männern gesprochen. Das heisst, Frauen haben sich offenbar einen Freiraum organisieren können. Ich würde sagen: Wie lange noch? Es kann sich ändern und es würde sich lohnen, zu fragen, was ist hier los?

Sind – und das ist meine Wahrnehmung – homosexuelle Männer sehr oft sanfter, weicher, nicht so Karrieristen? Spielt das eine Rolle bei der Akzeptanz? Täusche ich mich? Das Ganze ist nicht sehr erforscht.

Zweite Diskussion, die wir jetzt haben, ausgelöst durch diese Tagung in Solothurn, wo PolitikerInnen eingeladen wurden und wo sie plötzlich Farbe bekennen mussten, wie es denn wäre, wenn die Homosexuellen heiraten könnten? Man hat sich relativ liberal gezeigt. Pures Nein wurde nicht formuliert. Später in den Interviews ist das dann wieder relativiert worden.

Das Wichtigste aus dem Referat von Angéline Fankhauser (SP) NR, vom 12.11.1991 in der Universität Basel (anlässlich der Ringvorlesung Homosexualität und Gesellschaft) 1991/92 Die Tondatei ist im ARCADOS Archiv in Basel greifbar. Siehe auch das Buch

Puff, Helmut (Hg.): Lust, Angst und Provokation. Homosexualität in der Gesellschaft, Vandenhoeck 1993, 260 S. ISBN 3-525-01423-6 (Darin ist Fankhausers Referat nicht enthalten!)